

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG
des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung
an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über das
Kalenderjahr 2022

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: Jänner 2022

Wien, 14.02.2022

1. UG 30 - Bildung

Titel	COVID-19 Förderstundenpaket im SJ 2021/22
Mittel aus dem COVID19-Krisenbewältigungsfonds	Insgesamt wurden 65,560 Mio. € für das Budgetjahr 2022 (bis zum Ende des Schuljahres 2021/22) budgetiert.
Beschreibung der Maßnahme	<p>Zur Stärkung der Kompetenzen und Förderung der Schüler/innen im Allgemeinen sowie zum Ausgleich von Lernrückständen im Besonderen stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, in Anbetracht der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Auswirkungen auf das Schulwesen, insbesondere durch Phasen des Distance Learnings, im Schuljahr 2021/22 österreichweit ein Förderstundenpaket für allgemein bildende Pflichtschulen, allgemein bildende höhere Schulen und berufsbildende mittlere und höhere Schulen als befristetes, zweckgebundenes Abrufkontingent zur Verfügung.</p> <p>Generell sollen schon bestehende, im Schulrecht verankerte Instrumente, insbesondere die in § 8a Abs. 1 SchOG genannten Maßnahmen - Teilungen in den Hauptgegenständen Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen (auch temporär), Kleingruppenunterricht in Hauptgegenständen (auch temporär), zusätzliche individuelle Fördermaßnahmen und Förderunterricht/Ergänzungsunterricht - zur Anwendung gelangen.</p> <p>Neben diesen aus COVID-Mitteln bedeckten Maßnahmen werden gem. MRV 2/21 weitere Initiativen aus dem regulären Budget gesetzt (z. B. Schulfonds zur Förderung der Klassengemeinschaft und Bewältigung von Corona, mehr psychosoziale Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, Kampagne für Bewegung und Sport zur Förderung der Resilienz).</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Die Angebote sollen grundsätzlich allen Schüler/innen, insbesondere aber jenen, bei denen durch die COVID-19-Pandemie die Lernrückstände besonders groß sind, zu Gute kommen. Mittel- wie langfristig soll eine erfolgreiche Absolvierung der Schullaufbahn durch die zusätzlichen Fördermaßnahmen bewirkt sowie Schullaufbahnverluste und Klassenwiederholungen vermieden werden.</p> <p>Österreichweit stehen hier für durchschnittlich ab September 2021 zwei Wochenstunden je Klasse in VS/SO, 1,5 Wochenstunden je Klasse in MS/PTS sowie 1,5 Wochenstunden je Klasse in AHS/BMHS (mit Ausnahme der 9. Schulstufe und abschließenden Klassen, diese erhalten Unterstützung aus dem REACT-Programm der EU) im Schuljahr 2021/22 für Fördermaßnahmen zur Verfügung. Hinzukommen spezielle Ressourcenpakete für zusätzliche Vorbereitungsmöglichkeiten auf die abschließenden Prüfungen (25 Unterrichtseinheiten je Abschlussklasse).</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Im Schuljahr 2021/22 stehen insgesamt maximal 218,547 Mio. € für Förderstunden sowie 4,5 Mio. € für zusätzliche Vorbereitungsmöglichkeiten auf die abschließenden Prüfungen (davon 65,560 Mio. € aus dem COVID19-Krisenbewältigungsfonds) als Abrufkontingent zur Verfügung. Auf das Budgetjahr 2022 entfallen hierbei 174,837 Mio. € sowie 4,5 Mio. € für die Abschlussklassen.</p> <p>Systemimmanent erfolgen die Auszahlungen laufend im Wege des Personalaufwandes der Bundeslehrpersonen sowie im Transferaufwand für</p>

	<p>Landeslehrpersonen. Nach Abschluss des Schuljahres 2021/22 erfolgt eine summarische Abrechnung bzw. Erhebung des tatsächlichen Einsatzes in Wochenstunden je Schulstandort bis spätestens Dezember 2022 zur Ermittlung des im Budgetjahr eingesetzten Gesamtvolumens.</p>
--	--

Titel	Regelmäßige PCR- und Antigen-Tests an allen Schulen																																																																													
Mittel aus dem COVID19-Krisenbewältigungsfonds	Insgesamt wurden im Jahr 2022 bis Ende Jänner 25,388 Mio. € für Antigen(AG) und PCR-Tests bezahlt.																																																																													
Beschreibung der Maßnahme	Nach einer dreiwöchigen Sicherheitsphase zum Schulstart und einer Wiedereinführung der Sicherheitsphase am 22. November herrscht durch die engmaschigen Testungen von Schülerinnen und Schülern und Lehr- und Verwaltungspersonal Klarheit über das Infektionsgeschehen am Standort. Im Jänner gab es wöchentlich 3 Testungen, davon mindestens 1x mit PCR (alle Schulen Österreichs mit Ausnahme in Wien).																																																																													
Materielle Auswirkungen	<p>Mit der Einführung des regelmäßigen Testens wird ein relativ sicherer Präsenzunterricht erst ermöglicht. Im Monat Jänner wurden 9.612.054 AG-Tests bei Schülerinnen und Schülern und beim Lehr- und Verwaltungspersonal durchgeführt und damit 30.554 positive Personen identifiziert. Diese wurden als Verdachtsfälle den Gesundheitsbehörden zur Abklärung gemeldet und, wo PCR-bestätigt, auch in Quarantäne gesetzt. Die Tabelle unten gibt die Details der Testungen nach Bundesland und Testtyp wieder. Im Programm „Alles Spült“ wurden im Jänner 1.337.628 Proben ausgewertet und 4.910 positive identifiziert. Der Unterschied zw. der hohen Anzahl bei den AG-Tests im Vergleich zu den niedrigeren PCR Positiven ergibt sich aus dem Anbieterwechsel am Beginn dieses Jahres und den damit zusammenhängenden Startschwierigkeiten. In den ersten beiden Schulwochen wurden zwar PCR Tests durchgeführt, aber aufgrund der Verzögerungen beim Auswerten vermehrt AG-Tests zusätzlich eingesetzt (3 - 4 pro Woche pro Schüler*in). Weiters werden AG Tests auch in jenen Klassen für alle Schüler und Schülerinnen an 5 hintereinanderliegenden Tagen durchgeführt, wo es einen positiven Fall gab.</p> <p>Covid-19 Schultestungen im Januar 2022</p> <table border="1" data-bbox="475 1442 1382 1742"> <thead> <tr> <th>Bundesland</th> <th>AG-Tests</th> <th>AG-Positive</th> <th>AG-Positivrate</th> <th>PCR-Tests</th> <th>PCR-Positive</th> <th>PCR-Positivrate</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Burgenland</td> <td>441.402</td> <td>897</td> <td>0,20 %</td> <td>51.864</td> <td>115</td> <td>0,22 %</td> </tr> <tr> <td>Kärnten</td> <td>732.060</td> <td>2.586</td> <td>0,35 %</td> <td>91.238</td> <td>391</td> <td>0,43 %</td> </tr> <tr> <td>Niederösterreich</td> <td>1.956.719</td> <td>4.143</td> <td>0,21 %</td> <td>297.201</td> <td>642</td> <td>0,22 %</td> </tr> <tr> <td>Oberösterreich</td> <td>1.875.732</td> <td>5.761</td> <td>0,31 %</td> <td>250.865</td> <td>782</td> <td>0,31 %</td> </tr> <tr> <td>Salzburg</td> <td>812.329</td> <td>2.388</td> <td>0,29 %</td> <td>141.712</td> <td>611</td> <td>0,43 %</td> </tr> <tr> <td>Steiermark</td> <td>1.367.530</td> <td>4.986</td> <td>0,36 %</td> <td>315.264</td> <td>1.486</td> <td>0,47 %</td> </tr> <tr> <td>Tirol</td> <td>1.000.372</td> <td>4.163</td> <td>0,42 %</td> <td>117.294</td> <td>569</td> <td>0,49 %</td> </tr> <tr> <td>Vorarlberg</td> <td>463.030</td> <td>1.329</td> <td>0,29 %</td> <td>72.190</td> <td>314</td> <td>0,43 %</td> </tr> <tr> <td>Wien</td> <td>962.880</td> <td>4.301</td> <td>0,45 %</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>9.612.054</td> <td>30.554</td> <td>0,32 %</td> <td>1.337.628</td> <td>4.910</td> <td>0,37 %</td> </tr> </tbody> </table>	Bundesland	AG-Tests	AG-Positive	AG-Positivrate	PCR-Tests	PCR-Positive	PCR-Positivrate	Burgenland	441.402	897	0,20 %	51.864	115	0,22 %	Kärnten	732.060	2.586	0,35 %	91.238	391	0,43 %	Niederösterreich	1.956.719	4.143	0,21 %	297.201	642	0,22 %	Oberösterreich	1.875.732	5.761	0,31 %	250.865	782	0,31 %	Salzburg	812.329	2.388	0,29 %	141.712	611	0,43 %	Steiermark	1.367.530	4.986	0,36 %	315.264	1.486	0,47 %	Tirol	1.000.372	4.163	0,42 %	117.294	569	0,49 %	Vorarlberg	463.030	1.329	0,29 %	72.190	314	0,43 %	Wien	962.880	4.301	0,45 %				Gesamt	9.612.054	30.554	0,32 %	1.337.628	4.910	0,37 %
Bundesland	AG-Tests	AG-Positive	AG-Positivrate	PCR-Tests	PCR-Positive	PCR-Positivrate																																																																								
Burgenland	441.402	897	0,20 %	51.864	115	0,22 %																																																																								
Kärnten	732.060	2.586	0,35 %	91.238	391	0,43 %																																																																								
Niederösterreich	1.956.719	4.143	0,21 %	297.201	642	0,22 %																																																																								
Oberösterreich	1.875.732	5.761	0,31 %	250.865	782	0,31 %																																																																								
Salzburg	812.329	2.388	0,29 %	141.712	611	0,43 %																																																																								
Steiermark	1.367.530	4.986	0,36 %	315.264	1.486	0,47 %																																																																								
Tirol	1.000.372	4.163	0,42 %	117.294	569	0,49 %																																																																								
Vorarlberg	463.030	1.329	0,29 %	72.190	314	0,43 %																																																																								
Wien	962.880	4.301	0,45 %																																																																											
Gesamt	9.612.054	30.554	0,32 %	1.337.628	4.910	0,37 %																																																																								
Finanzielle Auswirkungen	Im Jahr 2022 stehen insgesamt 238,0 Mio. € für Tests zur Verfügung. Im Jänner 2022 wurden 10,0 Mio. AG-Tests bestellt. Die Bestellung der PCR Testkits (6,0 Mio Stk.) erfolgte bereits im Dezember 2021. Für AG-Tests wurden im Jänner 2022 9,4 Mio. € und für PCR-Tests 16,0 Mio. € bezahlt. Ausgeliefert wurden im Jänner 2022 12.270.600 AG- und 6.221.925 PCR-Tests																																																																													

2. UG 31 – Wissenschaft und Forschung

Titel	Studienbeihilfe Neutrales Semester
Mittel aus dem COVID19-Krisenbewältigungsfonds	Im BFG sind für das Jahr 2022 für Studienförderung (Covid 19) 31,35 Mio. Euro für die Mehrkosten aufgrund der Covid-19 Studienförderungsverordnung budgetiert.
Beschreibung der Maßnahme	Studierende, die Studienbeihilfe beziehen, haben dafür sowohl soziale Bedürftigkeit als auch einen guten Studienerfolg nachzuweisen. Da sie weder aus eigenen Mitteln noch durch das Elternhaus ausreichende Mittel zur Finanzierung des Lebensunterhaltes aufbringen können, sind sie besonders darauf angewiesen, zügig zum Studienabschluss zu kommen. Durch die Beeinträchtigungen des Lehrbetriebes im Sommersemester 2020 als Folge der Pandemie war es vielfach nicht bzw. nur sehr schwer möglich die erforderlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen für den weiteren Bezug der Studienbeihilfe zeitgerecht zu absolvieren. Um einen Verlust der Studienbeihilfe mangels Studiennachweises zu verhindern, wurde durch Gesetz bzw. Verordnung das Sommersemester 2020 „neutralisiert“, also für den Bezug von Studienbeihilfe nicht gewertet: es wurde sowohl die Förderungsdauer um ein Semester verlängert (d.h. an das Ende der Anspruchsdauer noch weiteres Semester des Anspruches angefügt) als auch der im Wintersemester 2020/21 erforderliche Nachweis des Studienerfolgs um ein Semester nach hinten verlegt.
Materielle Auswirkungen	<p>Mit dieser Maßnahme sollen die sozial bedürftigen Studierenden in die Lage versetzt werden, ihr Studium trotz einer pandemiebedingten Reduktion des von Studien- und Prüfungsbetriebes, ihr Studium kontinuierlich mit Studienbeihilfe finanzieren zu können. Ein vorübergehender Entfall dieser Finanzierung könnte die Notwendigkeit einer intensivierte Berufstätigkeit zwecks anderweitiger Studienfinanzierung erzeugen, was wiederum die Hinwendung auf das Studium beeinträchtigen würde und im schlimmsten Fall zu einem Studienabbruch, aber jedenfalls zu Verzögerungen beim Studienabschluss führen würde.</p> <p>Diese Maßnahmen führen zu einer Verlängerung der Auszahlung von Studienbeihilfe um maximal ein Semester für alle Studierenden, die im Sommersemester 2020 Studienbeihilfe bezogen. Da diese Verlängerung immer erst nach Ablauf der Anspruchsdauer (gesetzliche Studiendauer plus ein Semester) eintritt, wirken sich die Mehrbelastungen ab 2021 über mehrere Jahre – allmählich auslaufend - aus.</p>
Finanzielle Auswirkungen	Für die Studienförderung stehen für das Budgetjahr 2022 insgesamt 306,35 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sind 31,35 Mio. Euro zur Deckung von Mehrkosten aufgrund der Covid-19 Studienförderungsverordnung vorgesehen. Die finanziellen Auswirkungen werden jedoch erst im Dezember durch eine summarische Abrechnung bzw. Erhebung des tatsächlichen Einsatzes von zusätzlichen Mitteln für die Studienförderung wirksam.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

II/A, Präs/A und Generalsekretariat

<https://www.bmbwf.gv.at>

